



Satzung der Gemeinde Hammoor, Kreis Stormarn, über den Bebauungsplan Nr. 13 - 1. Änderung

Gebiet: südlich rückwärtig Kehrwiefer, westlich Kamp bis zur
Bachstraße – Hoppenbrook – Ahornring

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08. Juli 2010 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 - 1. Änderung für das Gebiet: südlich rückwärtig Kehrwiefer, westlich Kamp bis zur Bachstraße – Hoppenbrook – Ahornring, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan, erlassen:

TEXT:

1. Aufhebung der ehemaligen Textziffern 16 d und 17 a des Bebauungsplanes Nr. 13

16.d

Für die Ermittlung der jeweiligen Mindestbaugrundstücksgröße sind die Bauflächen des Allgemeinen Wohngebietes, die Flächen von zugehörigen Stellplätzen bzw. Gemeinschaftsstellplatzanlagen mit ihren anteiligen Erschließungsflächen sowie Gemeinschaftsmüllgefäßstandplätze mitzurechnen.

(§ 9(1)3 BauGB)

17.a

Innerhalb eines Wohngebäudes als Einzelhaus ist die Errichtung von maximal einer Wohnung zulässig. Eine zweite Wohnung ist ausnahmsweise zulässig, wenn sie nicht mehr als 66 % der Fläche der Hauptwohnung einnimmt.

(§ 9(1)6 BauGB + § 31(1) BauGB)

2. Neufestsetzungen:

16.d

Für die Ermittlung der jeweiligen Mindestbaugrundstücksgröße sind die Bauflächen des Allgemeinen Wohngebietes, die Flächen von zugehörigen Stellplätzen bzw. Gemeinschaftsstellplatzanlagen mit ihren anteiligen Erschließungsflächen sowie Gemeinschaftsmüllgefäßstandplätze sowie anteilige Flächen bzw. Flächen von zugehörigen festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten mitzurechnen, soweit diese überlagernd auf Bauflächen liegen.

(§ 9(1)3 BauGB)

17.a

Innerhalb eines Wohngebäudes als Einzelhaus ist die Errichtung von maximal 2 Wohnungen zulässig.

(§ 9(1)6 BauGB)

Hinweise:

Zu vorstehendem Text gehört beigefügter Übersichtsplan.

Andere Festsetzungsinhalte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die übrigen, von den vorstehenden Festsetzungen nicht betroffenen Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 13 gelten unverändert weiter.

Mai 2010	Entwurfsbeteiligungsverfahren	
Juli 2010	Satzung	

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Mai 2010.
Die nach § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gegeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem
„Stormarer Tageblatt“ erfolgt am 20. Mai 2010.

Hammoor, den 20. JULI 2010




BÜRGERMEISTER

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Mai 2010 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §
13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Hammoor, den 20. JULI 2010




BÜRGERMEISTER

Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs.
2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch verzichtet.

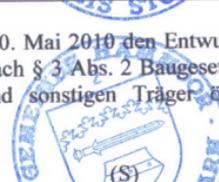
Hammoor, den 20. JULI 2010




BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 10. Mai 2010 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung
beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der
Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch bestimmt.

Hammoor, den 20. JULI 2010




BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan sowie die
Begründung hierzu, haben in der Zeit vom 28. Mai 2010 bis zum 28. Juni 2010 einschließlich
während folgender Zeiten: -Dienststunden- nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der
Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden
können, am 20. Mai 2010 in dem „Stormarer Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht. Weiter ist
darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der
Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hammoor, den 20. JULI 2010




BÜRGERMEISTER

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,
wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 12. Mai 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme bis
zum 28. Juni 2010 aufgefordert.

Hammoor, den 20. JULI 2010




BÜRGERMEISTER

NOCH VERFAHRENSVERMERKE:

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08. Juli 2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Hammoor, den 20. JULI 2010




BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan, am 08. Juli 2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hammoor, den 20. JULI 2010




BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

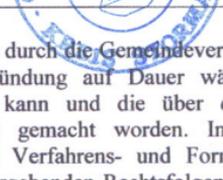
Hammoor, den 20. JULI 2010




BÜRGERMEISTER

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Text mit Übersichtsplan und die Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 22. JULI 2010... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23. JULI 2010..... in Kraft getreten.

Hammoor, den 27. JULI 2010




BÜRGERMEISTER